

Hygienekonzept der HSG BIK Wiesbaden

5.0 – 10.12.2021

Für die Sporthalle der Theodor Fliedner Schule
Biegerstraße 15, 65191 Wiesbaden



Ansprechpartner Hygienekonzept:

Jan Althaus
Leiter Jugend HSG BIK Wiesbaden
Uranusweg 5
65191 Wiesbaden

Jan.Althaus@bik-handball.de

0172 - 5310956

1. Zweck des Konzepts

In der aktuellen pandemischen Lage versucht die HSG BIK nach bestem Wissen und Gewissen auf der einen Seite ein sportliches Angebot für unsere Jugend und Aktiven Handballspieler anzubieten, aber gleichzeitig die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Grundlage ist das Infektionsschutzgesetz des Bundes, die Corona-Schutzverordnung des Landes, sowie die Vorgaben des Sportamtes Wiesbaden.

Dieses Konzept fasst die Maßnahmen für den Trainingsbetrieb, den Wettkampf und die Organisation der Zuschauer zusammen und ersetzt alle vorherigen Hygienekonzepte.

Alle Trainer und Vorstandsmitglieder werden über das Konzept informiert und geschult. Sie bestätigen die Teilnahme schriftlich und verpflichten sich zur Einhaltung.

2. Trainingsbetrieb

2.1. 2-G Regel

Training kann in voller Mannschaftsstärke ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Voraussetzung ist die Einhaltung der 2-G Regel für alle Spieler. Für die Trainer gilt 3G. Für Kinder und Jugendliche die an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen teilnehmen, gilt weiterhin der regelmäßige Testnachweis.

Für Trainer gilt als Testnachweis ein maximal 48 Stunden zurückliegende Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik),

Die Trainer sind verpflichtet diese vor jedem Training zu kontrollieren.

Der Kraftraum kann unter gleichen Voraussetzungen mit maximal 4 Personen genutzt werden.

Während des Trainingsbetriebs ist keine Maske zu tragen.

2.2. Umkleidekabinen

Die Nutzung der Umkleidekabinen ist möglichst zu vermeiden. Es gelten in jedem Fall die Vorgaben des Sportamtes, dass maximal 5 Personen gleichzeitig die Umkleidekabine nutzen.

2.3. Hygienemaßnahmen

Sämtliche bekannte Hygierichtlinien sind einzuhalten. Das sind insbesondere:

- ⇒ Vor und nach dem Training ist Abstand von 1,50m einzuhalten
- ⇒ Husten und Nießen in die Armbeuge
- ⇒ Falls möglich wird mit eigenem Trainingsmaterial trainiert
- ⇒ Sämtliche Trainingsmaterialien sind vor und nach dem Training zu desinfizieren
- ⇒ Vor und nach dem Training waschen sich alle Spieler die Hände und desinfizieren sich die Hände.

2.4. Zugang

Der Zugang der Sportler erfolgt durch den bekannten Sportlereingang. Nach dem Training wird die Halle unmittelbar durch den Sportlereingang zu verlassen, so dass Wartezeiten und Abstände eingehalten werden können. Vor und nach dem Training sind in den allgemein zugänglichen Bereich Masken zu tragen.

2.5. Dokumentation

Der Trainer ist verantwortlich alle Teilnehmer zur Nachverfolgung einer möglichen Erkrankung mit Namen, Anschrift, Handynummer zu dokumentieren. Der Trainer bewahrt diese Dokumentation 4 Wochen auf. Sie wird aus Datenschutzrechtlichen Aspekten nicht zentral gesammelt. Der Trainer vernichtet nicht die Anwesenheitslisten nach 4 Wochen.

2.6. Verdachtsfall

Im Falle eines Covid 19 Verdachtsfalls ist der Hygieneverantwortliche und das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

3. Wettkampfbetrieb/ Freundschaftsspiele

3.1. 2-G Regel

Der Wettkampfbetrieb kann ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Voraussetzung ist die Einhaltung der 2-G Regel für alle Spieler. Für die Trainer und andere Wettkampfbeteiligte, wie Zeitnehmer und Schiedsrichter gilt 3G.

Für Kinder und Jugendliche die an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen teilnehmen, gilt weiterhin der regelmäßige Testnachweis.

Für Trainer und andere Wettkampfbeteiligte gilt als Testnachweis ein maximal 48 Stunden zurückliegende Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik),

Die Trainer sind verpflichtet diese vor jedem Spiel zu kontrollieren.

3.2. Zugang

Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt ausschließlich durch den Zuschauereingang.

3.3. Kabinen

Die Nutzung der Umkleidekabinen ist möglichst zu vermeiden. Es gelten in jedem Fall die Vorgaben des Sportamtes, dass maximal 5 Personen gleichzeitig die Umkleidekabine nutzen.

4. Zuschauer

4.1. 2-G Regel

Voraussetzung für den Zugang zu der Sporthalle ist die Einhaltung der 2G Regel. Alle Zuschauer ab 18 Jahre werden nach der 2G Regel kontrolliert.

Alle Zuschauer sind genesen oder geimpft.

Getestete Personen haben keinen Zutritt.

Ausnahme: Kinder- und Jugendliche, die am Testprogramm der Schule teilnehmen und dies mit Nachweis des Testheftes der Schule belegen können (mindestens 1 Woche lückenlose Testung)

Die Heimmannschaft ist verpflichtet dies beim Betreten der Halle zu kontrollieren.

4.2. Maßnahmen zum Hygieneschutz bei Hallenzutritt

Händedesinfektion werden am Eingang und an diversen Stellen in der Halle zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 1).

Es besteht die Pflicht zur Nutzung von Mund-Nasen-Schutz während dem gesamten Aufenthalt in der Halle – auch am Sitzplatz.

Die Zuschauer der Gastmannschaft sollen die Kabinen 1&2 nutzen. Die Zuschauer der Heimmannschaft die Tribünen 3&4.

Es wird auf die Nutzung der Corona-Warn-App hingewiesen.

Zur Kontaktnachverfolgung ist die Luca App zu empfehlen.

4.3. Zuschauer in der Halle

Für die Zuschauer werden beide Tribünen zur Verfügung gestellt. Auf den Sitzflächen werden max. 4 Personen unmittelbar neben einander sitzen. Die Abstandsregelungen werden auf den Sitzflächen markiert. Reihe 1 der Tribüne ist komplett gesperrt

Skizze:

4 Personen	XXXXXX	4 Personen	XXXXXX
XXXXXX	4 Personen	XXXXXXX	4 Personen
4 Personen	XXXXXX	4 Personen	XXXXXX
XXXXXX	XXXXXX	XXXXXXX	XXXXXX

4.4. Theke

Die Verkäufer desinfizieren sich die Hände beim Betreten der Theke. Es wird ein Mund-Nasenschutz getragen. Ansonsten gelten die bekannten Hygienevorgaben im Thekenbereich.

Es werden keine Stehtische im Vorraum zur Verfügung gestellt.

4.5. Toilettennutzung

Auf Grund des kleinen Vorraums in den Toiletten zum Hände waschen ist die Nutzung der Toilette auf 1 Person pro Herren/ Damen Toilette beschränkt.

4.6. Umgang im Verdachtsfall

Jeder Verdachtsfall auf eine Covid 19 Infektion muss den lokalen Behörden und dem Hygieneverantwortlichen der HSG BIK Wiesbaden gemeldet werden.